

# Kaufvertrag für ein Gebrauchtboot.

## Zwischen Verkäufer

Name  Vorname   
Straße  PLZ, Ort   
Telefon, Telefax  E-Mail   
Kundennummer  zurzeit versichert bei

## und Käufer

Name  Vorname   
Straße  PLZ, Ort   
Telefon, Telefax  E-Mail

## wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Gebrauchtboot wird mit allem Inventar gemäß der beigefügten Ausrüstungsliste verkauft. Ausrüstungsliste und Übergabeprotokoll gelten nach Unterzeichnung durch beide Parteien als in den Vertrag einbezogen. Etwaige Zusicherungen des Verkäufers im Rahmen der Vertragsverhandlungen haben nur Bestand, soweit sie Gegenstand dieser schriftlichen Vereinbarung sind.

## 1. Der Käufer erwirbt von dem Verkäufer ein Gebrauchtboot

Segelyacht  Motoryacht  Motorsegler  Name der Yacht  
 Rumpfnr.  Motor-Nr.  Bootsbrief-Nr.  
 zum Preis von EUR  in Worten

## Technische Bootsdaten

Länge  m Breite  m Tiefgang  m  
Segelnummer  Segelfläche  m<sup>2</sup> Alter der Segel  Monate  
Gewicht des ausgerüsteten Bootes  ca.  Tonnen  
Baujahr  Bauwerft

Einbaumotor  
Hersteller  Typ  Leistung  kW/PS  Inbetriebnahme   
 Außenborder  
Hersteller  Typ  Leistung  kW/PS  Inbetriebnahme   
 Z-Antrieb  
Hersteller  Typ  Leistung  kW/PS  Inbetriebnahme

## Trailer

Hersteller  Typ  Baujahr  zul. Gesamtgew.  kg

## Wehring & Wolfes GmbH · Assekuranzmakler für Yachtversicherungen

Kurze Mühren 6, D-20095 Hamburg  
Telefon +49(0)40-87 97 96 95, Telefax +49(0)40-87 97 96 91

24-Stunden-Schaden-Hotline 00 800-99 25 24 67  
www.wehring-wolfes.de · info@wehring-wolfes.de

**2. Der Käufer erklärt, dass er das unter Punkt 1 genannte Boot eingehend besichtigt und geprüft hat.**

Bei der Besichtigung wurden  keine Mängel festgestellt  folgende Mängel

festgestellt, die vom Verkäufer bis zum \_\_\_\_\_ behoben werden.

**3. Der Kaufpreis ist fällig wie folgt**

sofort  bei Übergabe  anders lautende Vereinbarung \_\_\_\_\_

Geleistete Anzahlung EUR Datum \_\_\_\_\_

Restzahlung EUR bis zum \_\_\_\_\_

- a) Bei hypothekarischer Belastung ist eine notarielle Löschungsbewilligung der/des Hypothekengläubiger/s mit zu übergeben.
- b) Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises verbleibt das Gebrauchboot im Eigentum des Verkäufers.
- c) Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises verpflichtet sich der Verkäufer:  
das Boot ausreichend zu versichern, nicht an Dritte weiterzugeben, nicht an Dritte zu übereignen, nicht zu veräußern.

**4. Die Übergabe des Gebrauchbootes erfolgt**

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Die Kosten und die Gefahr der Überführung trägt der Käufer. Auf Verlangen des Käufers kann auf seine Kosten eine Transportversicherung abgeschlossen werden.

**5. Allgemeine Bestimmungen**

- a) Der Verkäufer versichert, keine Kenntnis von Mängeln, insbesondere von Vorschäden zu haben.
- b) Der Verkäufer versichert, dass er alleiniger Eigentümer ist und ihm keine Schiffsgläubigerrechte am verkauften Gebrauchboot bekannt sind. Sollten dennoch derartige Rechte gegenüber dem Käufer geltend gemacht werden, hat der Verkäufer den Käufer von diesen Ansprüchen frei zu halten und alle dadurch entstehenden Kosten zu tragen und vorzuschießen.
- c) Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung für Sachmängel.
- d) Der Verkäufer versichert ferner, dass er oder ein früherer Eigentümer bei dem erstmaligen Erwerb oder bei der Einfuhr in einen EU-Mitgliedsstaat für das Gebrauchboot und die Ausrüstung Zölle und/oder die gesetzliche Mehrwertsteuer entrichtet hat.
- e) Eine Bescheinigung über die entrichtete Mehrwert- oder Einfuhrumsatz-Steuer stellt der Verkäufer dem Käufer nach der vollständigen Bezahlung und/oder Übergabe des Schiffes zusammen mit allen zum Schiff gehörenden Papieren und Betriebsanleitungen (soweit vorhanden) zur Verfügung.
- f) Der Käufer zeigt an, dass ihm die im Übergabeprotokoll aufgeführten Mängel/Vorschäden bekannt sind.

**Dieser Kaufvertrag steht unverbindlich zur Verfügung.** Für seine Richtigkeit und Vollständigkeit kann durch die Wehring & Wolfes GmbH keine Verantwortung übernommen werden. Die Verwendung erfolgt insoweit in eigener Verantwortung der vertragsschließenden Parteien.

**Wichtiger Hinweis**

Gemäß §§ 95 – 97 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) geht der Kasko-Versicherungsvertrag mit der Veräußerung der Yacht auf den Erwerber über. Nur der Erwerber und der Versicherer sind berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Erwerb mit sofortiger Wirkung oder zum Ablauf der laufenden Versicherungsperiode zu kündigen. Die Yacht-Haftpflicht-Versicherung und Insassen-Unfall-Versicherung erlischt jeweils mit der Veräußerung der Yacht.

■ **Bitte senden Sie eine Kopie dieses Kaufvertrages an Wehring & Wolfes GmbH: Telefax +49(0)40-87 97 96 91**

Verkäufer \_\_\_\_\_ Käufer \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Ort/Datum \_\_\_\_\_



